



Bern, 12. August 2015

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. August 2015 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **12. November 2015**.

Am 17. Juni 2014 wurde die Motion Pelli "Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle (13.3728)" überwiesen. Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, damit Erträge aus der Vermittlung von Grundstücken im Wohnsitzkanton der natürlichen Person beziehungsweise im Sitzkanton der juristischen Person besteuert werden können. Die Besteuerung im Kanton, in dem sich das vermittelte Grundstück befindet, soll nur noch im internationalen Verhältnis erfolgen.

In Umsetzung dieser Motion unterbreiten wir Ihnen beiliegend den Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Wir ersuchen Sie, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden? Wenn nein, aus welchen Gründen?



2. Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs einverstanden? Wenn nein, wie müsste die Formulierung aus Ihrer Sicht lauten?

3. Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar? Wenn nicht, welche Problemfelder stellen sich?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Webseite der BK (<http://www.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/index.html?lang=de> > Eidgenössisches Finanzdepartement) abrufen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie höflich, die elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis am 12. November 2015 an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch). Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Cédric Maschietto (Tel. 058 462 73 91, [cedric.maschietto@estv.admin.ch](mailto:cedric.maschietto@estv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eveline Widmer-Schlumpf